

## **Empfehlungen zur Vermeidung von Konflikten bei der Nachnutzung abgelehnter Verbundanträge**

Die Freie Universität Berlin zeichnet sich seit langem durch ihren Erfolg bei der Einwerbung drittmittelgeförderter Verbundprojekte aus. Dazu gehört allerdings auch, dass auf ein gefördertes Vorhaben ca. drei bis vier abgelehnte Anträge kommen. Auch wenn die Enttäuschung hierüber bei den Beteiligten naturgemäß groß ist, muss eine Ablehnung nicht zwingend bedeuten, dass die in den Antrag investierte Arbeit vergebens war. Ideen, Forschungsfragen und Teilprojekte, die für ein Verbundprojekt entwickelt wurden, können für zukünftige Projektanträge ggf. erneut verwendet werden.

Die Erfahrung der Ombudspersonen für gute wissenschaftliche Praxis zeigt jedoch, dass bei einer solchen Nachnutzung von gemeinsam entwickelten Konzepten zuweilen Konflikte entstehen können – allen voran, wenn Beteiligte nicht über die Nachnutzung informiert werden. Dies kann sogar im Vorwurf des Ideendiebstahls bzw. der unautorisierten Nutzung von Forschungsdaten gipfeln. Derartige Konflikte sind eine Gefahr für die wissenschaftliche Reputation aller Beteiligten. Um sie zu vermeiden, *empfehlen wir allen an einem abgelehnten Verbundvorhaben beteiligten Principal Investigators bzw. Teilprojektleiter\*innen*, sich diese mögliche Problematik bewusst zu machen sowie *schriftlich oder mündlich zu vereinbaren, sich gegenseitig über eine spätere Nachnutzung des gemeinsamen Antrags (oder Teilen davon) mindestens zu informieren und wenn nötig auch die Zustimmung der anderen Beteiligten einzuholen*.

Pauschale Empfehlungen, wann eine Information der übrigen Beteiligten ausreicht und wann deren explizite Zustimmung eingeholt werden sollte, lassen sich nicht sinnvoll geben, da es stets auf den Einzelfall ankommt. So wird es einen Unterschied machen, ob es um die Nachnutzung eines relativ unabhängigen Teilprojektes oder um gemeinsam erarbeitete Konzepte aus dem „Mantelteil“ eines abgelehnten Verbundvorhabens geht. Bei einrichtungsübergreifenden Verbundanträgen sollte darauf geachtet werden, dass die Vereinbarung alle PIs bzw. Teilprojektleiter\*innen einschließt – auch solche im Ausland. Es sollte zudem selbstverständlich sein, dass ein späterer Einrichtungswechsel einzelner Beteiligter nicht von der Einhaltung der getroffenen Vereinbarung entbindet.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zu dieser Empfehlung haben oder Unterstützung benötigen, wenden Sie sich gerne jederzeit an die Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität oder die Ombudspersonen Ihres Fachbereichs. Die Kontaktdaten sowie weitere Informationen zur guten wissenschaftlichen Praxis an der FU finden Sie [hier](#).